

# Stadtgemeindeamt Radenthein

---

GZ: A-2024-1250-00274

Datum: 22.04.2024

Betrifft: Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage BG Güterweg Schrott-Mitterberg-Frischg in der Ortschaft Schrott/Mitterberg/Frischg;

## K U N D M A C H U N G

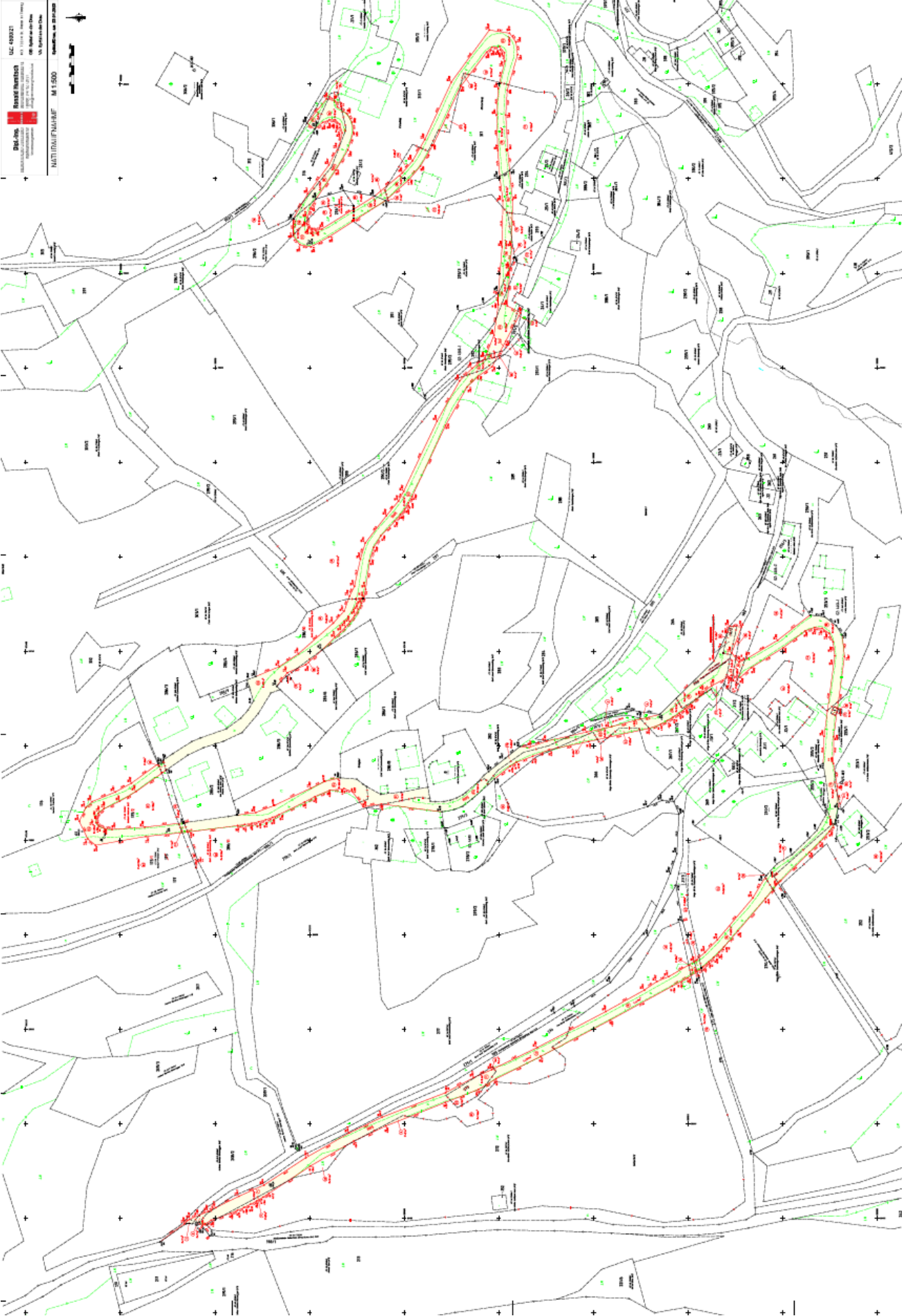
Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl Nr 91/2020 wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 4500/21 des DI. Ronald Humitsch, Rizzistraße 1A, 9800 Spittal/ Drau vom 23.01.2023, GFN Vermessungsamt: 1260/2022/73 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Radenthein veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl Nr 91/2020 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anchlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Auszug GZ 4500/21 - Plandarstellung:



Der Bürgermeister:  
Michael Maier

Angeschlagen am: 26.04.2024

Abgenommen am: 24.05.2024